

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerationspreis für den Jahrgang Zwei Thaler.

I. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. November 1873.

N<sup>o</sup> 45.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilungen über den Stand der Kinderpest: Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete. . . . . Seite 319.  
2. Münz-Wesen: Notiz über die Ausprägung von Reichs-Gold und Silber-Münzen . . . . . 350.  
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenz des Haupt Zollamts zu Liebau . . . . . 351.  
4. Heimath-Wesen: drei Erkenntnisse des Bundesamtes für das Heimathwesen . . . . . 351.

5. Post-Wesen: Bekanntmachungen: betr. Eröffnung der Eisenbahn Oberobach in Sachsen — Köbau in Sachsen: betr. Entziehung der Postmandatsgebühr: betr. Unzulässigkeit der Vereidung von Judigaprosben mit der Viehpost. . . 355.  
6. Konsulat-Wesen: Exequatur Ertheilung . . . . . 355.  
7. Marine und Schifffahrt: Quarantaine-Vorschriften verschiedener Regierungen . . . . . 356.  
8. Personal-Veränderungen u.: Ernennungen von Stationskontrollreuten u. . . . . 356.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Mittheilungen  
über den Stand der Kinderpest.

XXIV.

Deutschland.

Seit der letzten Veröffentlichung ist ein neuer Fall der Seuche nicht vorgekommen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

1. der Drahtbinder Johann Szulat, 24 Jahre alt, aus Nieszlusza in Ungarn, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Posen vom 31. Oktober d. Jz.;
2. der Drahtbinder Stephan Blaszykzel, 14 Jahre alt, aus Batowo in Ungarn, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Posen vom 1. November d. Jz.;
3. die unverschleihte Anna Lagrene, 40 Jahre alt, gebürtig aus Messersdorf bei Reichenberg in Böhmen, katholischer Religion, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens